

Beschlussvorlage 2024/0129 öffentlich

1. Änderung der Honorarordnung der Volkshochschule Beckum-Wadersloh

Federführung: Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Fachbereich Innere Verwaltung

Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Auskunft erteilt: Frau Baumann | 02521 29-4000 | baumann@beckum.de

Beratungsfolge:

Interkommunaler Volkshochschulausschuss

04.06.2024 Beratung

Rat der Stadt Beckum

02.07.2024 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte 1. Änderung der Honorarordnung der Volkshochschule Beckum-Wadersloh wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Die durch die Änderung der Honorarordnung entstehenden Personalkosten sind dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen. Durch die Erhöhung der Honorare entstehen voraussichtlich Mehraufwendungen von rund 11.520,00 Euro pro Studienjahr.

Finanzierung

Im Haushalt 2024 sind unter dem Produktkonto 040301.501901/701901 – Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte – 256.000,00 Euro veranschlagt. Die Deckung der genannten Mehraufwendungen soll durch eine gleichzeitige Erhöhung der Kursgebühren erfolgen (siehe Vorlage 2024/0128).

Erläuterungen:

Die Präambel wurde redaktionell überarbeitet.

Nach einer Honorarerhöhung im Jahr 2017 von 18,00 Euro auf 20,00 Euro werden die Honorare um 2,00 Euro je Unterrichtseinheit erhöht und an die Volkshochschulen im Kreis Warendorf angepasst. Auf diese Weise bleibt die Kursleitung bei der Volkshochschule attraktiv, sodass qualifizierte Kursleitende gewonnen und gehalten werden können. Die Erhöhung ist angesichts der Honorare der geografisch näherliegenden Volkshochschulen angemessen.

Anlage(n):

1. Änderung der Honorarordnung der Volkshochschule Beckum-Wadersloh